

Sitzung	Mobilitätsausschuss - öffentlich - 12.03.2024		
Beratungspunkt	Wegweisung zu den Parkplätzen Kernstadt		
Anlagen	Anlage 1 - Parkplatzübersicht Anlage 2 - Bilder Parkplätze		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

1 Auftrag

Parkleitsysteme haben zum Ziel, durch verkehrssteuernde und verkehrsbeeinflussende Maßnahmen den Kfz-Benutzer zu einem freien Parkplatz zu leiten. Dies geschieht mit Hilfe von statischen und dynamisch gesteuerten Anzeigetafeln und Informationshinweisen.

Mit dieser Vorlage werden nur die Möglichkeiten einer statischen Wegweisung geprüft.

Statische Wegweiser (Parkleitsysteme) geben ausschließlich Hinweise auf die Lage, Größe und die Zufahrtsmöglichkeiten zu Parkplätzen. Parkleitsysteme sind Bausteine eines übergeordneten Verkehrsmanagements, wo neben der Steuerung des ruhenden Verkehrs auch die Steuerung des fließenden Verkehrs in Form eines Gesamtoptimums eine möglichst hohe Qualitätsstufe erreichen soll. Vielfach werden Parkleitsysteme auch mit anderen Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung kombiniert, z.B. mit Parkraummanagement-Maßnahmen (Gebührenerhebung, Bewohnerzonen, u.a.).

Die vorhandene Hinweisbeschilderung zu den Parkmöglichkeiten ist veraltet, unauffällig und nicht einheitlich. Daher soll das statische Parkleitsystem überprüft und erneuert werden. Es soll durch eine regulierende Beschilderung die Verkehrsströme lenken und hierdurch zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in der Innenstadt beitragen.

Die Standorte des statischen Parkleitsystems befinden sich im Innenstadtbereich und weisen jeweils auf die nächsten, plausiblen Parkplätze hin.

2 Ziel

Ziel ist es,

- insbesondere den ortsunkundigen Besucher der Stadt auf möglichst kurzen und gleichzeitig vergleichsweise unsensibleren Routen zu Parkflächen der Stadt zu führen,

- den Parksuchverkehr, durch einprägsame und wiederkehrende Symbolik, eindeutige und klar verständliche Wegweisung sowie eindeutig interpretierbare Informationen zu reduzieren und
- zu einem – soweit dies durch ein statisches System möglich ist – ausgewogenen Verhältnis von Parkplatzangebot und -nachfrage beizutragen.

Problem ist auch, dass einige zentrale Stellflächen insbesondere direkt in der Karlstraße überlastet sind, während andere Parkflächen am Rand der Innenstadt noch große Reserven aufweisen.

Gleichwohl wurde darauf geachtet, dass in einer späteren zweiten Stufe der Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit einem dynamischen Parkleitsystem und/oder einer Einführung einer Parkraumbewirtschaftung die Beschilderung mit vertretbaren Aufwendungen verändert werden kann.

Zum Vorschlag kommt ein System, bei dem die Parkflächen entlang des CityRings angeordnet sind – erste Hinweise erfolgen an den Zulaufstrecken zu diesem Ring. Hier soll grundsätzlich ein ausführliches Schild auf die in Betracht kommenden Parkplätze stehen.



Bei Richtungsänderungen entlang des CityRinges wird dieser Hinweis wieder aufgegriffen. Die Richtungsanzeigen sind so gewählt, dass auf kürzestem Weg entlang des Ringes die belegbaren Parkflächen erreicht werden können.

Eine derartige Vorgehensweise wurde gewählt, da nur wenige Ortsunkundige eine bestimmte Parkfläche als Ziel bereits vor Augen haben und selbst dann alle Stellflächen über den City-Ring erreicht werden können.

Zu überlegen ist jedoch, ob auch bei Richtungsänderungen auf dem Hinweisschild die namentliche Benennung des Parkplatzes erfolgen soll. Denn die namentliche Benennung eines Parkplatzes ist eher einprägsam als eine Nummerierung der Stellflächen.

3 Vorgaben

Unter Einbeziehung der Ziele wurden folgende Vorgabe für die Beschilderung festgelegt:

- Die Beschilderung wird nur für ortsunkundige Besucher ausgelegt. Ortskundige fahren nicht nach der Beschilderung, sondern sie werden weiterhin ihre gewohnten Verkehrswege und Parkplätze in der Innenstadt nutzen.
- Die im Sinne der Gewerbetreibenden vorhandenen Parkplätze in der Kernstadt – insbesondere im Bereich der Karlstraße –, welche für den zielgerichteten Einkauf oder Arztbesuche genutzt werden sollen und somit auch zeitlich begrenzt sind, werden nicht ausgeschildert.
- Die für ortsunkundige ausgeschilderten Parkplätze sind für einen Besuch der Stadt zeitlich nicht begrenzt. Für diese Zielgruppe ist es nur interessant und attraktiv, wenn

sie bei einem Besuch von Donaueschingen nicht wegen einer begrenzten Parkzeit den Besuch abbrechen müssen.

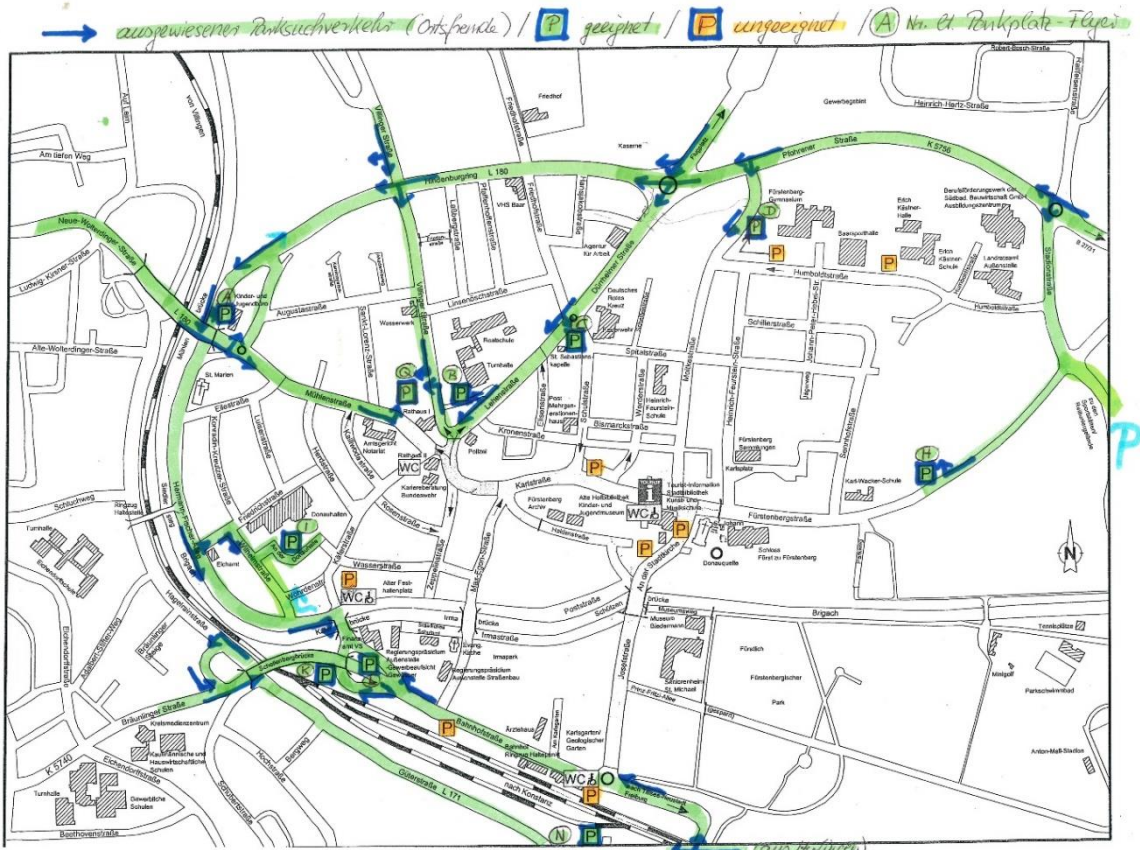
- Für den Weg von den für ortsunkundige ausgeschilderten Parkplätzen in die Karlstraße werden zu Fuß höchstens 10 Minuten benötigt.
- Auswärtige Besucher orientieren sich in ihrer Parkplatzsuche auch an dem Piktogramm „Zentrum“ oder an der Ausschilderung „Innenstadt“, um zunächst in die Innenstadt zu gelangen und dann erst nach einem Parkplatz zu suchen. Als Zentrum sollte daher das Rathaus 1 festgelegt mit dem danebenliegenden Parkplatz „Innenstadt“. Z.B. Hinweisschilder „Innenstadt“ Richtung Karlstraße sollen entfernt werden.
- Im Bereich der Parkplätze sollen Karten der Umgebung zur Orientierung der Besucher angebracht werden (z.B. auf Parkplatz Innenstadt eine Karte, wo der Nutzer des Parkplatzes sich orientieren kann.)
- Gleichzeitig sollten aber auch die Namensgebung der einzelnen Parkplätze überdacht werden. Die Namen der Parkplätze sollten so gewählt werden, dass Besucher gewisse Vorstellungen damit verbinden können (Beispiel Parkplatz Fürstenbergstraße in Umbenennung „Donauquelle“)

4 Gesamtübersicht

Ortsunkundige Besucher kommen von folgenden Hauptverkehrsrichtungen Anlage 1):

- K 5756 von der B 27/31 Abfahrt Donaueschingen Mitte
- Dürzheimer Straße von der B 27/31 Abfahrt Flughafen
- Villinger Straße von Grüningen
- Neue Wolterdinger Straße von Wolterdingen
- Bräunlinger Straße von Bräunlingen
- Friedrich-Ebert-Straße von Hüfingen/Zubringer Allmendshofen

Unter Berücksichtigung der Vorgaben sollten für jede Einfahrt in die Stadt Parkplätze mit entsprechender Ausschilderung unter Berücksichtigung des CityRings festgelegt.



5 Einzelne berücksichtigte Parkplätze

Wie aus der Gesamtübersicht erkennbar sind verschiedene Parkplätze von mehreren Zufahrten zu erreichen.

Aus Anlage 2 ergeben sich Überlegungen, wie die einzelnen Parkplätze ausgeschildert werden können.

OB

Beschlussvorschlag:

Die statische Wegweisung soll unter Beachtung der Vorgaben weiter ausgearbeitet werden.

Beratung: